

# § 14d PatV-EG Zwangslizenzen

PatV-EG - Patentverträge-Einführungsgesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2026

Ein europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung ist in Bezug auf die §§ 36 bis 38 PatG wie ein in Österreich geltendes Patent zu behandeln.

In Kraft seit 01.06.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)